



# Digitalisierung nutzen: Gesund, Solidarisch, Europäisch

Impulspapier der Deutschen Sozialversicherung vom 7. März 2018

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der GKV-Spitzenverband und die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur "Deutschen Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa e.V." zusammengeschlossen.

Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Organen der Europäischen Union sowie anderen europäischen Institutionen und berät die relevanten Akteure im Rahmen aktueller Gesetzgebungsvorhaben und Initiativen.

Die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung bieten als Teil eines gesetzlichen Versicherungssystems wirksamen Schutz vor den Folgen großer Lebensrisiken.

## I. Ausgangspunkt: Infrastruktur entsteht, Digitalisierung kommt voran

Die verschiedenen Träger der Sozialversicherung setzen sich mit der „Digitalisierung“ intensiv auseinander und können bereits auf Erfolge auf nationaler und europäischer Ebene verweisen. In allen Sozialversicherungszweigen kommen digitale Lösungen zum Einsatz, um die Beratung und Versorgung der Versicherten sowie Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dies gilt beispielsweise im Bereich der Rentenversicherung für den gesamten Prozess der Rehabilitation, in der Unfallversicherung für die Weiterleitung der Berichte der für die medizinische Behandlung zuständigen Durchgangsarzte und in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für onlinegestützte Leistungen und Angebote im Bereich der Prävention und Therapie.

Es gibt dabei eine Reihe von Infrastrukturprojekten, die zum Teil auch eine spartenübergreifende Kommunikation ermöglichen. Dies gilt zum Beispiel für den Datenaustausch im Bereich des Melde- und Beitragswesens. Die sogenannte



Telematik-Infrastruktur für den Bereich der Krankenversorgung steht unmittelbar vor dem Start.

Auch auf europäischer Ebene kommt man voran: mit dem „Electronic Exchange of Social Security Information“ (EESSI) sollen alle fünfzehntausend europäischen Sozialversicherungsträger in die Lage versetzt werden, in den elektronischen Datenaustausch bei grenzübergreifenden Vorgängen einzutreten. Dadurch soll unter anderem die Qualität der übertragenen Daten deutlich verbessert werden.

Die Deutsche Sozialversicherung setzt sich dafür ein, den eingeschlagenen Weg auf nationaler und europäischer Ebene konsequent fortzusetzen.

## II. Infrastruktur: Subsidiarität beachten

In Fragen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gibt es einige Ansätze zur weiteren Verbesserung der Koordination und Harmonisierung der verfügbaren und benötigten Datenströme. So kann es für Behandlungen im europäischen Ausland sinnvoll sein, Behandlungsdaten und Informationen über die Verschreibung von Arzneimitteln über Grenzen hinweg zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird derzeit im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ (CEF) die sogenannte „eHealth Digital Service Infrastructure“ aufgebaut. Die nationalen Telematikinfrastrukturen werden hierüber für den Austausch von elektronischen Patientenzakten und Arzneimittelverschreibungen vernetzt.

Wichtig ist, dass Digitalisierungsprojekte nicht zu unkontrollierten Datenflüssen mit potenziell negativen Konsequenzen für Versicherte sowie Patientinnen und Patienten führen, zum Beispiel indem internationale Konzerne ohne Beachtung des regulatorischen Umfelds agieren. Die Sozialversicherung tritt für ein höchstmögliches Schutzniveau ein.

Dies zu gewährleisten sollte - wo immer möglich - auf nationaler Ebene erfolgen, um die Passgenauigkeit der Sicherungsinstrumente auf die nationalen System sicherzustellen und die Eingriffe in die nationalen Systeme zu minimieren. Nur dort, wo zum Beispiel grenzüberschreitende Versorgungspfade auch tatsächlich relevant sind, muss eine geeignete Infrastruktur entstehen.



Die Deutsche Sozialversicherung tritt für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur für digitale Lösungen im Bereich der Sozialversicherungen auf europäischer Ebene ein.

### III. Nutzenbewertung: Innovation durch Qualität nutzbar machen

Digitale Produkte können die Qualität der Versorgung von Versicherten sowie Patientinnen und Patienten verbessern, aber auch für mehr Nutzerfreundlichkeit bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und bei der Steuerung der Versicherten durch die Leistungserbringer sorgen. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Qualität unter schnellen Produktzyklen und fehlender Transparenz über die medizinische Evidenz leidet, wenn Grundsätze der Evidenzbasierung nicht eingehalten oder zumindest nicht überprüft werden können.

Analog zum Zulassungs- und Bewertungsprozess bei Arzneimitteln und bei Medizinprodukten werden auf nationaler und europäischer Ebene Zulassungs- und Bewertungskriterien für digitale Versorgungsprodukte, die zum Beispiel als Medizinprodukte gelten, benötigt. Dabei sollen – unter Berücksichtigung der oft kurzen Produktlebensdauer – echte Innovationen mit nachgewiesenem patientenrelevanten Zusatznutzen von Scheininnovationen getrennt werden.

Die Deutsche Sozialversicherung unterstützt neben nationalen auch europäische Zulassungs- und Bewertungskriterien für digitale Versorgungsprodukte.

### IV. Daten nutzbar machen: zwischen Datenströmen und Datenschutz

Bei digitalisierten Prozessen fallen große Mengen an Daten an, aus denen ein konkreter Nutzen gezogen werden kann. Für den Austausch und die Nutzung dieser Daten ist Interoperabilität eine wichtige Voraussetzung. Für die Zweige der deutschen Sozialversicherung kann durch den Austausch von Daten beispielsweise über Rehabilitationsmaßnahmen und -ergebnisse eine bedeutende Verbesserung auf patientenindividueller, aber auch auf Gesamtsystemebene erreicht werden.



Ähnliches gilt für einen europaweiten Austausch von relevanten Versorgungsdaten zur Verbesserung der Versorgungsforschung.

Sensible Daten können potenziell auch missbräuchlich verwendet werden. Die nationale und die europäische Ebene müssen sich mit Datenschutz und Datensicherheit intensiv auseinandersetzen und angemessene Lösungen entwickeln, um sichere digitale Lösungsansätze zu ermöglichen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung muss dabei berücksichtigt werden. Für die Deutsche Sozialversicherung ist ein Grundsatz entscheidend: Die Daten gehören den Versicherten. Ohne ihre Einwilligung sollten die Daten nicht für weitergehende Zwecke verwendet werden.

Die Deutsche Sozialversicherung unterstützt alle Bemühungen, die bestehenden Vorgaben für die Datennutzung und Datensicherheit im Sinne der Versicherten weiterzuentwickeln. Dabei muss sowohl das berechnigte Interesse der Versicherten auf einen angemessenen Schutz ihrer Daten als auch die anonymisierte Verwendung der Daten zur Verbesserung der Versorgung beachtet werden.

## V. Teilhabe sicherstellen: die Menschen bei der Digitalisierung mitnehmen

Die technischen, kommunikativen und damit auch gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die der Begriff der Digitalisierung zusammenfasst, betreffen die deutsche Sozialversicherung in vielfältiger Weise. Vom digitalen Wandel der Sozialversicherung müssen alle Versicherten gleichermaßen profitieren können. Dies ist durch die Techniklastigkeit der digitalen Produkte nicht von vornherein gegeben – es besteht die Gefahr, dass Versicherte, unter ihnen die besonders vulnerablen, von digitalen Versorgungslösungen abgehängt werden.

Die europäischen Grundrechte verlangen, die Chancengleichheit und die Teilhabe aller an einer zeitgerechten Leistungserbringung, auch in einer Zeit des schnellen digitalen Wandels, fest im Blick zu behalten. Aus Sicht der Deutschen Sozialversicherung ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Digitalkompetenz aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und aufzubauen.

Die Deutsche Sozialversicherung fordert, durch Schaffung der Infrastrukturvoraussetzungen und entsprechender Bildungsprogramme eine gleichwertige Teilhabe aller Versicherten an digitalen Versorgungslösungen zu ermöglichen.



## VI. Sozialversicherung weiterentwickeln: Digitalisierung integrieren, nicht beobachten

Die Sozialversicherung mit ihren unterschiedlichen Zweigen ist eine herausragende Errungenschaft Deutschlands; dies gilt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen auch für die Systeme der Mitglieder der Europäischen Union. Die Sozialversicherungen basieren auf dem Prinzip der Solidarität. So treten Einkommensstarke für Einkommensschwache, Gesunde für Kranke, Junge für Alte und Alleinstehende für Familien ein. Digitalisierungsprozesse werden jedoch auch von Akteuren vorangetrieben, deren Handeln anderen Motiven folgt, die aber durch erfolgreiches Agieren am Markt kurzfristig bedeutend sein können.

Es ist Aufgabe der Sozialversicherung, durch eigene Initiativen und aktives Engagement die Digitalisierung als Chance zu begreifen und Lösungen zu entwickeln und diese in vorhandene Strukturen und Prozesse zu integrieren. Dadurch werden Solidargemeinschaften gestärkt und in ihrer Modernität gefördert.

Wichtig für die Sozialversicherung ist: Das Zählen von Schritten, verbrauchten Kalorien oder Sporteinheiten darf nicht dazu führen, dass persönliche Messdaten zu risikoadjustierten Sozialversicherungsbeiträgen führen. Eines der Grundprinzipien der deutschen Sozialversicherung ist die solidarische, risikounabhängige Versicherung. Dieses Prinzip darf auch durch Digitalisierungsprozesse nicht infrage gestellt werden.

Die Deutsche Sozialversicherung braucht eine zukunftsgerichtete Befassung mit der Digitalisierung, um deren Potentiale wertschöpfend und versorgungsstärkend im Interesse kommender Generationen einsetzen zu können.